



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Güll SPD**
vom 03.02.2014

Rechtlich selbstständige Grundschulen in Bayern

1. Wie viele rechtlich selbstständige Grundschulen gibt es im Schuljahr 2013/2014 in Bayern?
2. Wie viele Grundschulen in Bayern haben seit dem Schuljahr 2008/2009 den Status „rechtlich selbstständig“ verloren?
3. Wie viele Grundschulen in Bayern sind bis zum Schuljahr 2017/2018 vom Schülerrückgang so betroffen, dass sie den Status „rechtlich selbstständig“ verlieren werden?

Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**
vom 20.03.2014

Zu 1.:

Im laufenden Schuljahr 2013/2014 werden an 2.259 rechtlich selbstständigen staatlichen Grundschulen Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Zu 2.:

Im Verlauf der Jahre 2008 bis 2012 wurden 34 rechtlich selbstständige staatliche Grundschulen durch Rechtsverordnung der Regierung förmlich aufgelöst. Auf die Antwort der Staatsregierung vom 01.07.2013 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn vom 09.01.2013 (Drs. 16/17674) wird Bezug genommen. Im Jahr 2013 wurden fünf rechtlich selbstständige Grundschulen förmlich aufgelöst.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 wurden somit 39 staatliche Grundschulen förmlich aufgelöst und haben den Status „rechtlich selbstständig“ verloren.

Zu 3.:

Herr Ministerpräsident Seehofer hat in seiner Regierungserklärung vom 12.11.2013 eine Grundschulgarantie abgegeben. Hiernach wird die gängige Praxis bestätigt, wonach rechtlich selbstständige Grundschulen in Bayern bestehen bleiben, wo Eltern und Gemeinden dies wünschen. Vor diesem Hintergrund kann kein Zusammenhang zwischen dem Ausmaß des Schülerrückgangs und einem Verlust des Status als „rechtlich selbstständig“ hergestellt werden.